



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

08.08.2022

Amtliche Mitteilungen

Nr. 105

Inhalt

Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (Master of Science)

vom 04.05.2022

Herausgeber:

Der Präsident
der Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Haus- und Postanschrift:

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde
Telefon (0 33 34) 657 151 · Fax (0 33 34) 657 142
www.hnee.de · E-Mail: praesident@hnee.de



Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang
Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme
(Master of Science)

vom 04.05.2022

Gültig ab Wintersemester 2022/2023

Auf Grundlage von

§ 9 Abs.1 Abs. 3 und Abs. 5, Satz 1 und Satz 2; § 18 Abs. 1 bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2, Satz1; § 22 Abs. 1 bis Abs. 3; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, (Nr.26)),

der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBl. II/20, (Nr. 58)),

§ 30 Abs.1 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 12.01.2021 und

der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 in der Fassung vom 27.01.2021

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 08.07.2020 die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) erlassen und am 09.02.2022 folgende erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. §4 wird geändert wie folgt:

§ 4 nach Absatz 10 wird Absatz (11) zum Doppelabschluss an der ZHAW eingefügt:

„(11) In Kooperation mit einer Partnerhochschule wird der optionale Erwerb eines Doppelabschlusses (Double Degree) ermöglicht. Hierbei handelt es sich um eine „Studienvariante“ nach dem sog. Y-Modell des MSc. Studienganges OLE, zu der eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der Partnerhochschule vorliegen

muss (vertragliche Regelungen zum optionalen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule bei wechselseitiger Anerkennung von Leistungen als Grundlage für den Erwerb eines Doppelabschlusses). Derzeit existiert eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der ZHAW (M.Sc. „Umwelt und Natürliche Ressourcen, ENR). Aufgrund der Vergleichbarkeit der Studiengänge OLE (HNEE) und ENR (ZHAW) wird sichergestellt, dass Studierende, die sich für das Double Degree-Programm, entscheiden, die Qualifikationsziele des Studiengangs OLE und das angestrebte Qualifikationsniveau ebenso erreichen können, wie die Studierenden, welche das Programm komplett in Deutschland absolvieren. Das heißt, die im Ausland erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten unterscheiden sich nicht wesentlich von den im selben Zeitraum in Deutschland erworbenen Qualifikationen.

Studierende von der jeweiligen Partnerhochschule, die den Doppelabschluss anstreben, müssen ab dem 3. FS als Haupthörer*innen im Studiengang OLE an der HNEE immatrikuliert sein, und somit auch die für diesen Studiengang vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Regelungen zum Doppelabschluss gelten für HNEE-Studierende die ab dem WS 2021/2022 ihr Studium im Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) aufgenommen haben.

Die allgemeinen Prüfungsvoraussetzungen und Regelungen zum Umgang mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen und zum Verlust des Prüfungsanspruches bei endgültig nicht bestandener Prüfung ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Hochschule, an der die Prüfungen abgelegt werden. Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum und der Modulbeschreibung festgelegt.“

2. §8 wird geändert wie folgt:

§ 8 nach Absatz (1) wird Absatz (2) eingefügt:

„(2) Sind alle Voraussetzungen gemäß der Studienvariante Doppelabschluss (§4, Absatz 11) erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Zusätzlich erhalten die Studierenden von der Partnerhochschule ZHAW den Abschluss M.Sc. „Umwelt und Natürliche Ressourcen“.“

3. § 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt wird geändert, wie folgt:

a) nach Absatz 6 wird der neue Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Master-Thesis ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. Erfolgt die Abgabe nicht fristgemäß, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden. In der Master-Thesis hat der/die Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass er/sie seine/ihre Thesis – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Thesis – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Weiterhin ist zu versichern, dass die elektronische und die gedruckte Version der abgegebenen Master-Thesis identisch sind.

Zusätzlich ist das Exemplar für den/die Erstgutachter*in mit einem geeigneten digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit (im PDF-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.“

b) Absatz 7 wird Absatz 8

c) Absatz 8 wird Absatz 9

d) Absatz 9 wird Absatz 10

e) Absatz 10 wird Absatz 11

f) Absatz 11 wird Absatz 12

4. Anlage 1:

a) Pflichtmodul Forschungsmethoden; Aufhebung der Untergliederung des Moduls in drei Teilmodule. Änderung der Prüfungsleistung

b) Verschieben des Moduls „Planung von Tierhaltungssystemen“ von dem Wintersemester in das Sommersemester

5. Hinzugefügt wird:

Anlage 5: Diploma Supplement (DS) zur Studienvariante Doppelabschluss in deutscher und englischer Sprache (Ergänzungen zu den Punkten 2.1; 2.4; 6.1; 6.2)

6. Anlage 1. (Curriculum) wird geändert wie folgt:

Nach Anlage 1 wird Anlage 1 a. Studienvariante Doppelabschluss eingefügt.

7. Anlage 1a wird gefasst, wie folgt:

”

Anlage 1 a. Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ Studienvariante Doppelabschluss gemäß §4

Für Incoming-Studierende der ZHAW an der HNEE

1. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW - Anerkennung der Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters durch die HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des								
1. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte	
ZHAW Container I	PM	30	24		Container-Note		– Agrarökosysteme, Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Methoden der Projektarbeit	

2. Fachsemester (Sommersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW - Anerkennung der Prüfungsleistungen des 2. Fachsemesters durch die HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des								
2. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	– Inhalte	
ZHAW Container II	PM	30	24		Container-Note		– Forschungsmethoden, Durchführung eines Forschungsvorhaben	

3. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Praxisphase	PM	18	0		Erfolgsschein		<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz – Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	PM	12	4	S, Ü	Hausarbeit (50%) Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in – Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze – Transfer der Ergebnisse – Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Masterarbeit	PM	30			Masterarbeit		<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen <p>Erstgutachter*in von der ZHAW / Zweitgutachter*in von der HNEE</p>

Für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium erfolgt im ersten und zweiten Fachsemester an der HNEE, im dritten und vierten Fachsemester an der ZHAW)

3. Fachsemester (Wintersemester) für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des							
3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
ZHAW Container III	PM	30	24		Container-Note		<i>Research Methods, Project Work in Research Unit 1, Project Work in Research Unit 2 Summer School Agroforst</i>

4. Fachsemester (Sommersemester) für Outgoing- Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des							
4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30			Masterarbeit (80%) & Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		– Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
<i>1. Masterarbeit</i>		26	0				– Anfertigen einer Masterarbeit <i>Erstgutachter*in von der HNEE / Zweitgutachter*in von der ZHAW</i>
<i>2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit</i>		2	0,5	V, Ü			– Einführung in Themenfindung der Masterarbeit – Workshop Planung einer Masterarbeit – Erstellung Exposé und Zeitplan
<i>3. Wissenschaftliches Kolloquium</i>		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		– Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)
Abkürzungen		Status:			Lehrformen:		
LV	Lehrveranstaltung	PM	Pflichtmodul		VL	Vorlesung	
MB	Modulbeschreibung	WPM	Wahlpflichtmodul		S	Seminar	
m.E.	mit Erfolg	SWPM	Spezielles Wahlpflichtmodul		SU	Seminaristischer Unterricht	
					Ü	Übung	
					GÜ	Geländeübung	
					LÜ	Laborübung	
					E	Exkursion“	

Artikel 2

Der Präsident der HNEE wird ermächtigt, den Wortlaut der ersten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) vom 04.05.2022 in der ab dem Wintersemester 2022/2023 an geltenden Fassung als „Lesefassung“ zu veröffentlichen.

Artikel 3

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung wird gefasst wie folgt:

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ immatrikuliert werden. Die Regelungen zum Doppelabschluss gelten für HNEE-Studierende die ab dem WS 2021/2022 ihr Studium im Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) aufgenommen haben.
- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Masterstudienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ vom 07.08.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2021/22 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch

Lesefassung

Die Lesefassung ist die Zusammenfassung aus gültiger Ordnung und Satzungsänderung.

Sie dient lediglich der Übersichtlichkeit und dem Service.



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

(Master of Science)

vom 04.05.2022

Gültig ab Wintersemester 2022/2023

Auf Grundlage von

§ 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs. 1bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 05.06.2019 (GVBl. I/19, (Nr. 20), S.3),

der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015),

§ 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und

der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) am 08.07.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Am 09.02.2022 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz folgende erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (Master of Science) erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Gegenstand und Ziele des Studiengangs**
- § 3 **Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 **Aufbau des Studiums**
- § 5 **Individuelles Teilzeitstudium**
- § 6 **Art und Bewertung der Prüfungen**
- § 7 **Wissenschaftliches Abschlussprojekt**
- § 8 **Graduierung**
- § 9 **Inkrafttreten**

Anlagen

Anl. 1: Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“

Anl. 1 a. Studienvariante Doppelabschluss

Anl. 2: **Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten**

Anl. 3: **Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)**

Anl. 4: **Diploma Supplement**

Anl. 5: Diploma Supplement Doppelabschluss

§ 1 Geltungsbereich

- (5) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semesterigen Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“.

Der Studiengang wurde in Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Ggfs. können Module weiterer Hochschulen belegt werden. Für Module, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ baut auf grundständige landwirtschaftliche oder fachlich verwandte Studiengänge nach § 3 auf, insbesondere auf entsprechende Bachelor-Studiengänge wie beispielsweise „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.) der HNEE.
- (2) Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe bearbeitet und in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg) eingebettet. Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.
- (3) Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch die Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.
- (4) Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,
- Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft – sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion – arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, – inklusive kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl),
 - Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen,
 - nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten,
 - Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln,
 - agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber vor allem auf europäischer bis regionaler Ebene zu bewerten, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten,
 - die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssystem verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln,
 - methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden.

In dieser Breite können Studierende entsprechend ihrer gewünschten Profilierung ihre Wahlpflichtmodule bzw. Schwerpunktthemen in den Pflichtmodulen auswählen und zusammenstellen. Persönliche Profilierungsmöglichkeiten bestehen dadurch insbesondere in den Bereichen

- Landwirtschaftliche Unternehmen,
- Interessensvertretung und Politik,
- Transfer und Forschung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs in Landwirtschaft oder anderen landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogenen Studiengängen.
- (2) Zugelassen werden die Hochschul-Grade Bachelor (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte), Diplom (FH und Universität), Magister, Master, Staatsexamen, soweit sie den in § 3, Absatz (1) genannten Ausrichtungen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:
 - Agrar- und Forstwissenschaften,
 - Gartenbau,
 - Landschaftsplanung,
 - Regionalentwicklung,
 - Umwelt- oder Naturschutz,
 - Lebensmittelwirtschaft/Oecotrophologie und
 - Betriebswirtschaft.
- (3) Bei davon abweichenden Studienabschlüssen und insbesondere kombinierten Studiengangsabschlüssen müssen Bewerber*innen in einer Anlage zu Ihrem Bewerbungsschreiben die von ihnen abgeschlossenen Module, in denen sie fachrelevante Kenntnisse und methodisch-praktische Fähigkeiten erworben haben, mit ECTS-Leistungspunkten in tabellarischer Form darstellen (vgl. Anlage 2 „Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten“). Die geforderten Kenntnisse in den genannten Bereichen sind Grundvoraussetzung für das Studium im Masterstudiengang und müssen in einem Umfang von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Dies betrifft unter anderem Module im ökologischen, naturschutzkundlichen oder betriebswirtschaftlichen Bereich. Die Anlage ist zu ergänzen um eine Auflistung weiterer fachrelevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die außerhalb des Studiums gewonnen wurden – diese sind nachzuweisen.
- (4) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin/ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt hat, wird von der Abteilung Studierendenservice der HNE Eberswalde im Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs getroffen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfungsstelle (uni-ASSIST: <https://uni-assist.de>). Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2)) oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Im ersten und zweiten Semester werden Grundlagen vermittelt. Das dritte Semester ist als praktisches Studiensemester vorgesehen (Praktische Studienphase). Das vierte Semester steht für die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.
- (4) Die Inhalte, die Struktur und die Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im Curriculum in Anlage 1 beschrieben.

- (5) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Praktischen Studienphase erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für die praktische Studienphase (Anlage 3).
- (6) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule I und II wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden.
- (7) Die Speziellen Wahlpflichtmodule I und II können in anderen Masterstudiengängen an der HNEE und an anderen Hochschulen absolviert werden. Für beide Module gelten folgende Regelungen: Die genannten Module müssen einen inhaltlichen Bezug zum Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme aufweisen und dem Umfang in ECTS der an der HNEE angebotene Module entsprechen. Informationen darüber legen die Studierenden dem/der Studiengangsleiter*in der HNEE vor. Der/die Studiengangsleiter*in prüft und bestätigt gegebenenfalls daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu.
- (8) Bei der Wahl der Speziellen Wahlpflichtmodule I und II wird den Studierende empfohlen, Module der Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (und ggf. an weiteren Hochschulen, z.B. Beuth-Hochschule) zu belegen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen als der HNEE ist stets eine Nebenhörschaft zu beantragen. Dabei sind die jeweils gültigen Bestimmungen zu beachten.
- (9) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 120 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.

Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.

- (10) Der Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Bei entsprechenden persönlichen Gründen ist eine Immatrikulation als individuelles Teilzeitstudium im Umfang von zwei Fachsemestern möglich (s. § 5).
- (11) In Kooperation mit einer Partnerhochschule wird der optionale Erwerb eines Doppelabschlusses (Double Degree) ermöglicht. Hierbei handelt es sich um eine „Studienvariante“ nach dem sog. Y-Modell des MSc. Studiengangs OLE, zu der eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der Partnerhochschule vorliegen muss (vertragliche Regelungen zum optionalen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule bei wechselseitiger Anerkennung von Leistungen als Grundlage für den Erwerb eines Doppelabschlusses). Derzeit existiert eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der ZHAW (M.Sc. „Umwelt und Natürliche Ressourcen, ENR). Aufgrund der Vergleichbarkeit der Studiengänge OLE (HNEE) und ENR (ZHAW) wird sichergestellt, dass Studierende, die sich für das Double Degree-Programm, entscheiden, die Qualifikationsziele des Studiengangs OLE und das angestrebte Qualifikationsniveau ebenso erreichen können, wie die Studierenden, welche das Programm komplett in Deutschland absolvieren. Das heißt, die im Ausland erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten unterscheiden sich nicht wesentlich von den im selben Zeitraum in Deutschland erworbenen Qualifikationen.

Studierende von der jeweiligen Partnerhochschule, die den Doppelabschluss anstreben, müssen ab dem 3. FS als Haupthörer*innen im Studiengang OLE an der HNEE immatrikuliert sein, und somit auch die für diesen Studiengang vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Regelungen zum Doppelabschluss gelten für HNEE-Studierende die ab dem WS 2021/2022 ihr Studium im Studiengang OLE aufgenommen haben.

Die allgemeinen Prüfungsvoraussetzungen und Regelungen zum Umgang mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen und zum Verlust des Prüfungsanspruches bei endgültig nicht bestandener Prüfung ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Hochschule, an der die Prüfungen abgelegt werden. Art und Umfang der

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen (§ 4, Abs. 3 RSPO).
- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird schriftlich formlos beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit dem/der Studienfachberater*in des Studienganges voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester,
 - bei drei Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester.
- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50 % der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfung ist im Curriculum festgelegt (Anlage 1).
- (2) Für Prüfungen von Modulen der Humboldt-Universität zu Berlin (Lebenswissenschaftliche Fakultät) und weiterer Hochschulen gelten die in den dortigen Prüfungsordnungen festgelegten Modalitäten.
- (3) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden.
- (4) Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen § 11, Abs. 1, 2 RSPO), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.
- (5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
 - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praxisphase) erfolgreich absolviert hat und
 - die Masterarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.

Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

- (6) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

§ 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) und Begleitveranstaltungen zur Masterarbeit. Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (2) Kandidat*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Masterarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungs-voraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter*in).
- (3) Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 67 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden, entsprechend 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung der Masterarbeit nicht spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der letzten Prüfungsleistung, abgesehen vom Modul „Wissenschaftliches Abschlussprojekt“, oder wird eine Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss nicht beantragt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit stehen 20 Wochen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Master-Thesis ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. Erfolgt die Abgabe nicht fristgemäß, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden. In der Master-Thesis hat der/die Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass er/sie seine/ihre Thesis – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Thesis – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Weiterhin ist zu versichern, dass die elektronische und die gedruckte Version der abgegebenen Master-Thesis identisch sind.
Zusätzlich ist das Exemplar für den/die Erstgutachter*in mit einem geeigneten digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit (im PDF-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.
- (8) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Masterarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Masterarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden.
- (9) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (10) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird anschließend durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (11) Die Masterarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit

besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem bis zu dreißigminütigen Vortrag über die. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in maximal 60 Minuten.

- (12) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als “ausreichend” (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit die Bewertung schlechter als “ausreichend” (4,0), so ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploms Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.
- (2) Sind alle Voraussetzungen gemäß der Studienvariante Doppelabschluss (§4, Absatz 11) erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.). Zusätzlich erhalten die Studierenden von der Partnerhochschule ZHAW den Abschluss M.Sc. „Umwelt und Natürliche Ressourcen“.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ immatrikuliert werden.

Die Regelungen zum Doppelabschluss gemäß §4 Abs.11 gelten für HNEE-Studierende die ab dem WS 2021/2022 ihr Studium im Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) aufgenommen haben.

- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Masterstudienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ vom 07.08.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2021/22 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen

- Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“
 Anlage 1 a. Studienvariante Doppelabschluss
 Anlage 2: Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten als Zugangsvoraussetzung zum Studium
 Anlage 3: Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)
 Anlage 4: Diploma Supplement
 Anlage 5: Diploma Supplement Doppelabschluss

Beschluss Fachbereichsrat (145. Sitzung) vom:	09.02.2022
Genehmigung durch den Präsidenten Prof. Dr. Mathias Barth vom:	04.05.2022
Anzeige im MWFK vom:	04.05.2022
Veröffentlicht online in den amtlichen Mitteilungen der HNEE	08.08.2022

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

<p>Abkürzungen</p> <p>LV Lehrveranstaltung MB Modulbeschreibung m.E. mit Erfolg</p>	<p>Status:</p> <p>PM Pflichtmodul WPM Wahlpflichtmodul SWPM Spezielles Wahlpflichtmodul</p>	<p>Lehrformen:</p> <p>VL Vorlesung S Seminar SU Seminaristischer Unterricht Ü Übung GÜ Geländeübung LÜ Laborübung E Exkursion “</p>
---	--	--

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	PM	12	8	VL, S, E	Hausarbeit (100%) und Präsentation (m. E.)		– Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Lebensmittelwirtschaft
Bewertung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50 %)		– Bewertungssysteme und -indikatoren der Landwirtschaft bzw. der Tierhaltung bzgl. Nachhaltigkeit, Systeme / Indikatoren bzgl. Tierwohl, Anwendungen in der Praxis – aktuelle Diskussionsthemen der ökologischen Tierhaltung (Bsp. Kükentöten), Vor- und Nachteile möglicher Lösungsansätze
Grünlandmanagement und Grünlandökologie	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%), und Referat (m.E.)		– Aktuelle Themenfelder der Grünlandbewirtschaftung und –ökologie werden durch die Arbeit mit 15-20 aktuellen wissenschaftlichen Artikeln erschlossen. Sowohl methodische Aspekte bei der Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur als auch die grünlandbezogenen Inhalte, z.B. Nährstoffflüsse, Weidehaltung, Ökosystemleistungen oder politische Maßnahmen zur Grünland-Förderung, stehen im Fokus.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leis-tungs-punkte	SWS	Lehr-formen	Prüfungs-leistungen	Prüfungs-vorleistungen	Inhalte
Methoden der Qualitätsbe-wertung pflanzlicher Nah-rungsmittel	WPM	6	4	VL, S, LÜ	Mündliche Prü-fung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen zur Qualitätsbewertung und Qualitätskontrolle pflanzlicher Nahrungsmittel – Methoden zur Bestimmung sensorischer Qualitätseigenschaften und –merkmale (u. a. Farbe, Textur, Geschmack, Sensoriktestverfahren) – Methoden zur Bestimmung ernährungs-physiologischer Qualitätseigenschaften (u. a. Zucker, Säure, Stärke, EC, sekundäre, bioaktive Pflanzeninhaltsstoffe, Nitrat)
Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel	WPM	6	4	VL, S	Mündliche Prü-fung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Stress-Strain-Konzept, Behandlung von Stressfaktoren wie Dürre, Salz , Kühle, Frost und Hitze, Regionale Klima- und Wachstumsmodelle – IPCC – Entwicklung von betrieblichen Wasserhaushaltsbilanzen – Anpassungsstrategien bei Züchtung,,Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bewässe-rung im ökologischen Landbau
Politikanalyse Agrar- und Er-nährungssystem	WPM	6	4	VL, S	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Systematische Analyse politischer Inhalte (Policy), institutioneller Rahmenbedingun-gen (Polity) und politischer Prozesse (Politics) im Politikfeld Agrar- und Ernährungs-systeme
Tier-Bestandsmanagement	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)		<ul style="list-style-type: none"> – Management größerer Tierbestände: Bestandsführung, Fütterungsmanagement, Fruchtbarkeitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Nährstoffmanagement, Qua-litätsmanagement – Smart Livestock Farming, Anwendung PC-gestützter Tools am Beispiel von Praxisbe-trieben
Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmit-telerzeugung	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche und privatwirtschaftliche Anforderungen an ökol. wirtschaftende Lebens-mittelunternehmer – Grundsätze der ökol. Lebensmittelerzeugung – Betriebliches Qualitätsmanagement, QM-Dokumentation – Qualitätssicherungssysteme (IFS Food und Logistik) – Produktspezifikationen. Messverfahren und Messgeräte zur Qualitätsprüfung. Kon-zepte der stufenübergreifenden Qualitätssicherung – Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung, Produktfälschungen, Food defense

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leis-tungs-punkte	SWS	Lehr-formen	Prüfungs-leistungen	Prüfungs-vorleistungen	Inhalte
Verfahrenstechnik und Res-sourcenmanagement	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen der landwirtschaftlichen Erzeugung. Bewertungsmethoden und Indikato-ren der nachhaltigen Produktion – Identifikation betrieblicher Optimierungspotenziale – Methoden zur Ressourcennutzung und – schonung (Boden, Wasser, Nährstoffe, Emis-sionen, Betriebsmittel, Technik, Personal) – Umgang mit Ackerschlagkarteien, GAP – Qualitätsorientierte Primärerzeugung –GIS-Anwendungen – Einführung in ERP- Systeme – Smart Farming

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	PM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		
1. Grundlegende Methoden der Statistik, Arbeiten mit Daten und Anwendung von Software		4	2	VL, Ü			<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Methoden der Gewinnung und statistischen Analyse von Daten im Bereich der Bio- und Agrarwissenschaften, besonders Merkmalsklassifizierung, Messniveaus, relevante illustrative (u.a. Box-Whisker-Plots), beschreibende Statistiken sowie statistische Tests für ausgewählte umweltbezogene Die Methoden werden an zahlreichen Beispielen erläutert und praktisch geübt. Für die praktischen Übungen werden aktuelle Software-Pakete eingesetzt (u.a. MS Excel, XLSTAT, SsS, SPSS)
2. Übungen in Pflanzenbau- und Nutztierwissenschaften sowie in der Empirischen Sozialforschung		2	2	VL, Ü			<p>Übungen Pflanzenbauwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ableitung komplexerer biometrischer Fragestellungen aus fachlichen Problemen – Planung und Auswertung von Versuchen und Erhebungen – Theoretische Einführung in Feldversuchsmethodik, Untersuchungs- und Messmethoden – Anwendung von Untersuchungs- und Messmethoden in Feldversuchen und Datengewinnung, Datenauswertung – Erstellen einer Methodendokumentation und Ergebnispräsentation <p>Nutztierwissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Tierhaltung – Forschungseinrichtungen zur Tierhaltung in Deutschland, Forschungsförderung – Studientypen im Bereich Nutztierwissenschaften – Planung und Auswertung von Experimenten und Feldstudien – Analyse wissenschaftlicher Veröffentlichungen <p>Empirische Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eingrenzung der Forschungsfrage, theoretische Einbettung, Forschungsdesign, Wahl der geeigneten Erhebungs- und Auswertungsmethode, Stichprobenwahl, Durchführung der Erhebung und Auswertung, Diskussion, Ergebnisdarstellung und -verbreitung) werden jeweils vertieft und mit praktischen Anwendungen verknüpft. Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung in MAXQDA und SPSS.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung	PM	12	12	S, Ü	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme Werkstätten, Abschlussveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Studienprojekt folgt forschendem Lehransatz zu Themen der regionalen Wertschöpfung in ökologischer Land- und Ernährungswirtschaft – Einbindung in das Partnerbetriebs-Netzwerk InnoForum Ökolandbau Berlin-Brandenburg
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbau-systemen	WPM	6	4	VL, S, U	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, – Körnerleguminosen – ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Futter- und Körnerleguminosen – Der Vieh lose Ackerbaubetrieb
Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation	WPM	6	6	S, Ü	Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme an den Trainings (Ü)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Theorie: Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft – Methodik: Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und Instrumente im Beratungsprozess – Organisation und Finanzierung: Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmodelle
Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	SU, E	Hausarbeit (100%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen an Lebensmittelunternehmen, analoge und digitale Produkte – Prozesse im Unternehmen und ihre Organisation – Bewertungsmodelle für digitale Unternehmensprozesse und – entwicklung. ERP-Systeme: Bedeutung, Funktion, Aufbau, Anforderungen an Betriebsdaten, Einführung im Unternehmen – Nutzung eines ERP-Systems am Beispiel CSB businessware®: Nutzung: Dateneingabe, Grundprozesse, Auswertungen – Bewertung des Nutzens von ERP-Systemen
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz	WPM	6	4	VL, GÜ, E	Klausur (100%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung des Ökol. Gemüsebaus, Feld- und Unterglasgemüsebau, Anbauverfahren, Pflanzenschutzkonzepte – Wertschöpfungsketten, Lagerungs- und Qualitätssicherung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	– Inhalte
Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft	WPM	6	7	S, E	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen und Management von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen – Wirtschaftliche Bewertung – Strategisches und operatives Marketing – Märkte für Erzeugnisse der Land- und Lebensmittelwirtschaft und der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft
Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung	WPM	6	4	VL, Ü	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft
Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung: Landwirtschaft und Agribusiness – Strukturen, Funktionsbereiche des Managements – Personalmanagement, Finanzmanagement – Nachhaltigkeitsmanagement
Planung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme E	<ul style="list-style-type: none"> – Planung von ausgewählten Betriebszweigen der tierischen Erzeugung (Rinder, Schweine, Hühner oder spezielle Tierarten) anhand von Beispielsbetrieben. – Vorstellung von speziellen Nutztierarten und deren Eignung im ökologischen Landbau.
Weidemanagement	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Analyse und Planung von Weidesystemen. Grundlagen der Weideplanung: Pflanzenbestand, Weidefutter, Verhalten von Weidetieren, Pflege und Düngung, Parasiten. – Es werden sowohl Weidesysteme behandelt, die vorrangig der tierischen Veredelung dienen, z.B. Milcherzeugung, als auch solche, bei denen die Landschafts- und Biotoppflege im Vordergrund steht. Tierarten: Rinder, Schafe, Büffel u.a.

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Praktisches Studiensemester	PM	18	0		Erfolgsschein (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz – Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	PM	12	4	S, Ü	Hausarbeit (50%) und Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in – Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze – Transfer der Ergebnisse – Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30	2		Masterarbeit (80%) und Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		– Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	1				– Anfertigen einer Masterarbeit
2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit		2	0,5	VL, Ü			– Einführung in Themenfindung der Masterarbeit – Workshop Planung einer Masterarbeit – Erstellung Exposé und Zeitplan
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		– Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)

Im 1. oder 2. Semester

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Spezielles Wahlpflichtmodul 1	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	– Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§...) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.
Spezielles Wahlpflichtmodul 2	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	– Das Modul dient als „Platzhalter“ für ein Wahlpflichtmodul mit konkretem Agrarbezug aus dem Master-Studienangebot des Albrecht-Daniel-Thaer-Instituts (ADTI) der Humboldt-Universität Berlin (HUB). Eine entsprechende Auflistung wird jeweils aktuell von der „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft“-Studiengangleitung zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 a): **Studienvariante Doppelabschluss** gemäß §4 (11)

Für Incoming-Studierende der ZHAW

1. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW- Anerkennung der Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters durch die HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
ZHAW Container I	PM	30	24	V,S,E	Container-Note		– Agrarökosysteme, Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Methoden der Projektarbeit

2. Fachsemester (Sommersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW - Anerkennung der Prüfungsleistungen des 2. Fachsemesters durch die HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters		ECTS	SWS	Lehr-	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	– Inhalte
ZHAW Container II		30	24		Container-Note		– Forschungsmethoden, Durchführung eines Forschungsvorhaben

3. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Praxisphase	PM	18	0		Erfolgsschein		<ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz – Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	PM	12	4	S, Ü	Hausarbeit (50%) Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in – Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze – Transfer der Ergebnisse – Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Masterarbeit	PM	30			Masterarbeit		<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen <i>Erstgutachter*in von der ZHAW / Zweitgutachter*in von der HNEE</i>

Für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium erfolgt im ersten und zweiten Fachsemester regulär an der HNEE, im dritten und vierten Fachsemester an der ZHAW)

3. Fachsemester (Wintersemester) für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
ZHAW Container III	PM	30	24		Container-Note		Research Methods, Project Work in Research Unit 1, Project Work in Research Unit 2 Summer School Agroforst

4. Fachsemester (Sommersemester) für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30			Masterarbeit (80%) & Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		– Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	0				– Anfertigen einer Masterarbeit Erstgutachter*in von der HNEE / Zweitgutachter*in von der ZHAW
2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit		2	0,5	V, Ü			– Einführung in Themenfindung der Masterarbeit – Workshop Planung einer Masterarbeit – Erstellung Exposé und Zeitplan
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		– Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)

Abkürzungen LV Lehrveranstaltung MB Modulbeschreibung m.E. mit Erfolg	Status: PM Pflichtmodul WPM Wahlpflichtmodul SWPM Spezielles Wahlpflichtmodul	Lehrformen: VL Vorlesung S Seminar SU Seminaristischer Unterricht Ü Übung GÜ Geländeübung LÜ Laborübung E Exkursion “
--	---	---

Anlage 2: **Erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten** als Zugangsvoraussetzung zum Studium

zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) gültig ab WS 2021/2022

Anleitung zur Erstellung einer Übersicht zu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Bewerber*innen nach § 3 Abs. 3 der SPO Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.)

Bitte erläutern Sie die Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses mit den gewünschten Kenntnissen auf landwirtschaftlichem und ökologischem und/oder betriebswirtschaftlichem und/oder ökotrophologischem Gebiet.

Bitte gliedern Sie das Schreiben nach den folgenden Punkten:

1. Vergleichbarkeit

1.1 Studienabschluss

Ich habe folgenden Studiengang studiert:

1.2 Studienleistungen

Welche Studienleistungen sind mit denen des angeforderten Profils vergleichbar? Stellen Sie die Studienleistungen in tabellarischer Form dar (s. Tabelle 1):

Auflistung der Module und ECTS-Leistungspunkte, in welchem die geforderten Kenntnisse erworben wurden, summarische Darstellung der Studienleistungen im Zusammenhang mit den geforderten Kenntnissen.

Bitte führen Sie auch das Thema Ihrer Abschlussarbeit sowie - soweit vorhanden - die bearbeiteten Themen abgeschlossener Projektphasen auf.

Mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte müssen mit Modulen, in denen oben aufgeführte Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt wurden, abgedeckt werden!

Tabelle 1: Tabellarische Umsetzung des Vergleichs des eigenen Studienabschlusses mit einem der geforderten Studienabschlüsse

Beispiel: im Modul 1 Ihres Studienganges haben Sie allgemeine BWL-Kenntnisse erworben (lfd. Nr.: 1)

<i>Spalte 1</i>	<i>Spalte 2</i>	<i>Spalte 3</i>	<i>Spalte 4</i>	<i>Spalte 5</i>
Lfd. Nr.	Ausgewählte Module Ihres Studienganges ...			Leer lassen
	Modulname	ECTS-Leistungspunkte	Kurzbeschreibung der Modulinhalte (stichpunktartig)	
1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	Grundlagen der BWL und der Unternehmensführung: Strategisches Controlling, operative und langfristige Planung und Kontrolle, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns; ...	
etc.				
Summe ECTS-Leistungspunkte				

2. Kenntnisse und Erfahrungen

In welchen Bereichen verfügen Sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die über den erreichten formalen Ausbildungsabschluss hinausgehen und die mit dem Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ thematisch in Zusammenhang stehen?

Bitte nennen Sie möglichst konkret, welche Kenntnisse Sie außerhalb des Studiums erworben haben, z. B. durch

- ein anderes nicht zu Ende geführtes Studium,
- Praktika (inkl. Auslandspraktika),
- berufliche Tätigkeit,
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Mitarbeit und Mitgliedschaft in einem Naturschutz- bzw. Umweltschutzverband),
- Selbststudium,
- Sonstiges.

Bitte listen Sie die Tätigkeiten und Ihren Zeitraum (Anfang/Ende, Anzahl Wochen und tägliche Arbeitszeit) auf und fügen eine kurze Beschreibung mit den Aufgabenbereichen an.

Praktikumsbestätigungen, Bescheinigungen bzgl. Ehrenamt etc. sollen als Anlagen angefügt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Angaben zu den genannten Punkten mit großer Sorgfalt in einem Dokument zusammen, das der Bewerbung beizulegen ist.

Anlage 3: **Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO)** zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) gültig ab Wintersemester 2021/22

Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.).

§ 1 Art und Umfang

Im dritten Fachsemester ist ein Praktikum in einem Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu absolvieren (§ 2). Das Praktikum ist in der Regel in der Unternehmensleitung angesiedelt. Der Umfang beträgt 12 Wochen. Ein Wechsel des Praktikumsunternehmens ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten möglich. Das Praktikum findet zwischen dem 01.09. und 31.12. statt.

§ 2 Praktikumsunternehmen / -organisationen

Mögliche Praktikumsunternehmen und -organisationen sind z.B.:

- Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Forschungseinrichtungen im ökologischen Landbau und des Ernährungssystems,
- Interessensvertretungen des ökologischen Landbaus / des Ernährungssystems (z.B. Verbände),
- Zertifizierungsstellen und -einrichtungen,
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,
- Landwirtschafts-/Ernährungs-/Umwelt-/Klimaämter und Ministerien (Landes-, Bundes-, EU-Ebene oder international).
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (z.B. Kontrollstellen, Labore),

Die Betreuung im Unternehmen erfolgt i.d.R. durch die Geschäftsleitung.

§ 3 Ziele und Inhalte

Der Praktikant / die Praktikantin erhält während des Praktikums einen Einblick in typische Inhalte, Abläufe und Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Planung, Finanzierung, Controlling, Personalführung etc.). Nach Möglichkeit sollte sie/er dabei selbstständig arbeiten und mit eigenen Aufgaben betraut werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Praktikumsbetriebes.

Ein Teil der Praktikumszeit ist für die Entwicklung der Forschungsarbeit (Modul Projekt Praxisphase) zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Zeiten werden mit der Geschäftsleitung bzw. hier von Beauftragten vereinbart und im Ausbildungsrahmenplan vermerkt. Die Festlegung des Themas erfolgt nach einem co-produktiven Forschungsprozess in enger Abstimmung mit dem/der Betreuer*in des Praktikumsunternehmens sowie einer*s betreuenden Fachdozenten*in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Die/der Praktikumsbeauftragte der Hochschule wird über das vorgesehene zu bearbeitende Thema und den/die jeweilige*n betreuenden Fachdozent*in informiert.

§ 4 Nachweis

Der Nachweis der Praktikumsfähigkeit erfolgt durch ein Zeugnis des Praktikumsunternehmens, welches die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der Praktikantin /des Praktikanten enthält (Anlage 2).

§ 5 Status der Studierenden

Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Studierende melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Fachsemester zurück, in dem das praktische Studiensemester (und das Modul Projekt Praxisphase) stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine generelle Schweigepflicht in Bezug auf alle Belange des Unternehmens zu beachten.

§ 6 Ausfallzeiten

Eine Unterbrechung des Praktikums ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/ der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen.

§ 7 Vertrag und Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle.

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student / die Studentin,
- der / die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsunternehmen,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch der/die Praktikumsbeauftragte), einen Vertrag über das Praktikum (https://www.hnee.de/_obj/3FAA9CB8-0813-4951-AD84-F6B02AE1EA76/outline/Praktikumsvertrag-2018.pdf) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student / Studentin und der/ dem Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen, wird vor Antritt des Praktikums bei der / dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studiensemesters gem. § 3 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem / der Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Dekan / die Dekanin beauftragt eine*n Professor*in oder eine*n akademische*n Mitarbeiter*in als Praktikumsbeauftragte*n, der/die für die allgemeine Durchführung der Unternehmenspraktika verantwortlich ist. Der / Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den Unternehmenspraktika auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die Unternehmenspraktika, sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen sowie die Verantwortung des Moduls Projekt Praxisphase.

§ 9 Fristen

Der Vertrag über das Praktikum ist bei dem/der Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Ende des dem Praktikum vorangehenden Prüfungszeitraums abzugeben. Der Ausbildungsrahmenplan ist zusammen mit dem Vertrag bei der/dem Praktikumsbeauftragte*n abzugeben. Die Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Vertrag, Ausbildungsrahmenplan) erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte*n innerhalb von 14 Tagen. Der Nachweis über das Praktikum (Zeugnis) muss dem/der Praktikumsbeauftragten bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters vorgelegt werden.

Die Prüfungsleistung im Projekt Praxisphase muss bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters bei der/dem Praktikumsbeauftragten abgelegt werden.

Auf Grundlage der Bewertung der schriftlichen Hausarbeit und Präsentation (Modul Projekt Praxisphase), sowie des Zeugnisses der Praktikumsstelle entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Bewertung des Praktikums“.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die komplette oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Praktikum nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

§ 10 Inkrafttreten

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) und tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2021/ 2022.

Anhänge:

Anlage 1: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anlage 2: Vordruck Zeugnis des Praktikumsbetriebs

Anhang 1 PrakO: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

Name des/der Studenten*in

Praktikumszeitraum

Der Ausbildungsrahmenplan ist Teil des Praktikumsvertrags, in welchem der/die Student*in und die Praktikumsstelle verbindlich miteinander vereinbaren, wie das praktische Studiensemester inhaltlich und zeitlich strukturiert werden soll. Der Ausbildungsrahmenplan sollte den Besonderheiten der Praktikumsstelle ebenso gerecht werden wie den individuellen Möglichkeiten und Interessen von Betreuer*in im Unternehmen und Student*in. Er stellt einen Orientierungsrahmen dar und kann in Gesprächen hinzugezogen werden, um das Erreichte zu überprüfen, Ziele zu formulieren, gegenseitige Erwartungen zu klären, Feedback zu geben und offene Fragen festzustellen. Die Inhalte sollten deshalb möglichst konkret formuliert werden, so dass sie im Laufe und am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Weiterhin sollte Zeit für die Erarbeitung der gemeinsamen Forschungsfrage für die Hausarbeit (vgl. Modul Projekt Praxisphase) reserviert werden.

Ziffer	Ausbildungsinhalte während des Praktikums	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
	Summe	

 Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

 Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in

 Ort, Datum und Unterschrift Hochschule

Anhang 2 PrakO: Vordruck Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Der/die Student*in

Name des/der Studenten*in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb des praktischen Studiensemesters mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitsorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
 _____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in

Anlage 4: Diploma Supplement (Normalvariante deutsche Sprache)

**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre / 4 Semester/ 120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge) auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Hinsichtlich der Fachrichtung des Hochschulabschlusses wird empfohlen, dass es sich um einen Abschluss aus den in Absatz (1) genannten Studiengängen handelt.

Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde geregelt.

4 Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Das Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde richtet sich aus an den Zielstellungen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und leitet aus dieser Profilstellung als vorrangiges Ziel die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ab.

Der Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme orientiert sich an diesem Leitbild. Er ist anwendungsorientiert aufgestellt und sieht im Erkenntnisgewinn aus wissenschaftlicher Arbeit und praxisorientierter Umsetzung einen wesentlichen Ansatz für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden bearbeitet in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe und eingebettet in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg). Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.

Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.

Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,

- Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft - sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion - arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, –inkl. kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl)
- Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen
- Nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, analysieren und zu bewerten
- Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln
- Agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber v.a. von der europäischen bis zur regionalen Ebene zu bewerten, zu analysieren zu reflektieren
- Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu bewerten und zu analysieren.
- Die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssysteme verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln.

- Methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden

Persönliche Profilierungsmöglichkeiten sind

1. Landwirtschaftliche Unternehmen,
2. Interessensvertretung und Politik,
3. Transfer und Forschung

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Die Studierenden besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über Methoden. Die Studierenden erlangen detailliertes fachübergreifendes Wissen für eine fundierte Schwachstellenanalyse in der Praxis inkl. geeigneter Methoden. Ferner eignen sie sich exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte aktuelle Probleme des ökologischen Landbaus.</p>	<p>Die Studierenden beherrschen ein breites Methodenspektrum für die Schwachstellenanalyse ausgewählter Betriebszweigen (inkl. Software-Tools). Anhand der Analysen in der Praxis erarbeiten sie komplexe Lösungsvorschläge und beurteilen dabei verschiedene Handlungsoptionen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Zielkonflikte, Instrumente und Wirkungen der nationalen und internationalen Agrar- und Ernährungs-politik wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. Sie sind in der Lage, die Merkmale, Handlungsfelder und Verhaltensprinzipien zentraler Organisationen der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu analysieren und politische Prozesse der Willensbildung in Ansätzen zu steuern.</p> <p>Studierende können konventionelle und ökologische pflanzenbauliche Produktionsverfahren bewerten und die Auswirkung von Änderungen auf Ertragsstrukturen sowie auf das Betriebsergebnis beurteilen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen und Trends der Produktionsverfahren.</p> <p>Die Studierenden besitzen methodische Fähigkeiten zur Erarbeitung eines Forschungsdesigns für die eigene Master Thesis, insbesondere zur Erhebung und Auswertung natur- und sozialwissenschaftlicher Daten (Befragungen etc.) sowie ihrer Interpretation.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Instrumente der Unternehmensplanung zu adressieren und problembezogen auszuwählen/anzuwenden.</p>	<p>Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme</p> <p>Forschungsmethoden</p> <p>Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung</p> <p>Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen</p> <p>Bewertung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel</p> <p>Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Planung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Politikanalyse Agrar-und Ernährungssystem</p>
<p>Die Studierenden sind in der Lage, anwendungsorientierte Ziele unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen zu definieren. Sie sind in der Lage, selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren und mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen. Sie sind in der Lage, themenspezifische und übergreifende Diskussionen zu führen. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten zu erfassen, auszuwerten und kontextspezifisch zu interpretieren. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten für den Betrieb nutzbar aufzubereiten und gleichzeitig in einen Theoriezusammenhang einzuordnen.</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage Anbausysteme zu analysieren und ihre Umweltwirkungen zu bewerten, Kriterien zur Beurteilung der Raum-verträglichkeit zu definieren und anzuwenden und durch neue, eigenständig entwickelte Ideen Lösungen für Probleme zu erarbeiten. Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in Wechselwirkungen von Politik, Technik und Forschung mit der Wirtschaft und der globaler Situation zum Themenkomplex erneuerbare Energien.</p> <p>Studierende können eine kritische Bewertung von Qualitätskontrollverfahren im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Funktionsbereich des Managements in Landwirtschaft und Agribusiness sowie Kernbereiche des Personalmanagements anzuwenden, zu differenzieren und auf betriebliche Situationen zu übertragen. Sie sind in der Lage, betriebliche Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur Anwendung kommen, zu beschreiben, deren Unterschiede und betriebliche Relevanz zu bewerten.</p>	<p>Projekt Praxisphase</p> <p>Beratung im Ökolandbau</p> <p>Konzepte, Methodik und Organisation</p> <p>Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft</p> <p>Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz</p> <p>Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Grünlandmanagement und Grünlandökologie</p> <p>Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung</p> <p>Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel</p> <p>Planung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung</p> <p>Tier-Bestandsmanagement</p>

Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement

Weidemanagement

Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele einzusetzen und sich Wissen dazu eigenständig zu erschließen. Die Studierenden planen und entwickeln selbständig Lösungswege für eine gestellte wissenschaftliche Fragestellung, sie setzen gezielt wissenschaftliche Methoden ein. Die Studierenden sind in der Lage selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren, mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen und aktiv zu lesen, sie können die Problem- und Fragestellung sowie die Zielsetzung ihres Vorhabens definieren und reflektieren und eine Zeitplanung für ihr Vorhaben erstellen.

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig geeignete Forschungsmethoden ziel- und ergebnisorientiert an einer spezifischen Fragestellung zu arbeiten.

Masterarbeit (Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit, Wissenschaftliches Kolloquium, Erstellung der Masterarbeit)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz bietet seit dem Wintersemester 2007 den Master-Studiengang Öko- Agrarmanagement jetzt Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme an. Der anwendungsorientiert aufgebaute Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (ehemals Öko- Agrarmanagement) bietet sich vor allem für Studierende an, die eine Anstellung oder Selbstständigkeit im Bereich Management der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Verbänden und Organisationen, aber auch eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester. Diese untergliedern sich in: Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote. Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum. Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Studiensemester, für den Abschluss des Studiums müssen die Studierenden in der Summe 120 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel) Vorsitzender Prüfungsausschuss

8 Angaben zum nationalen Hochschulsystemⁱ

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschlandⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

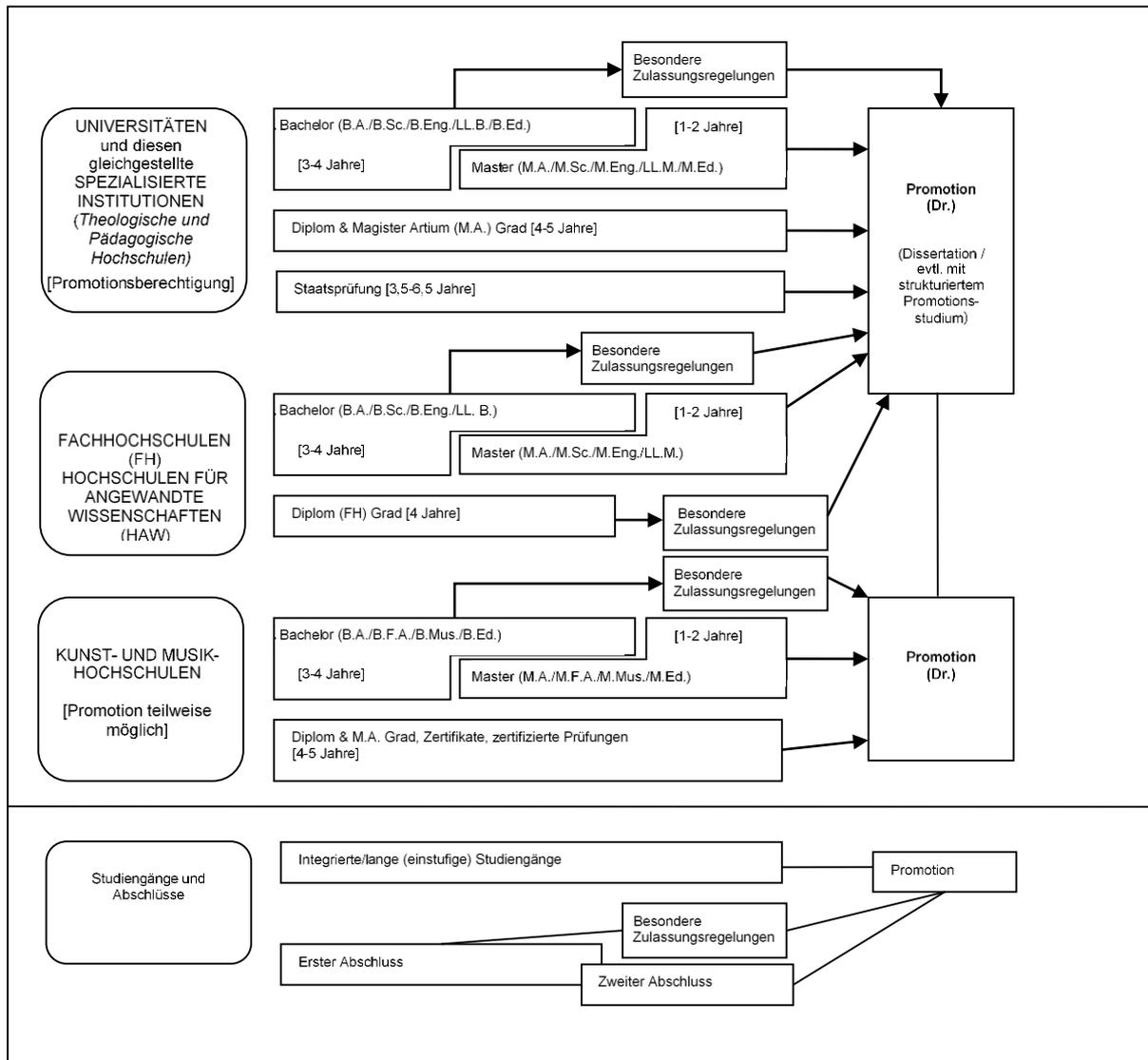
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^v zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

-Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

-Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

-Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Ab-

schluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

- ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- ⁱⁱⁱ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- ^{iv} Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- ^v Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- ^{vi} Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- ^{vii} Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- ^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement (Normalvariante englische Sprache)



DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

2 Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme: Organic Farming and Food Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development); Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3 Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years / 4 semesters

3.3 Admission requirements

The Organic Farming and Food Systems degree programme builds on basic agriculture or related programmes in terms of content (landscape-, business or food-related courses). It is consecutive, particularly for corresponding Bachelor's degree programmes.

Access requirement for the Master's study programme is a first professionally qualifying university degree with an official length of at least 6 semesters and requires 180 ECTS credits. As regards the specialisation of the university degree, it is advisable that the degree involves one of the study programmes mentioned in section (1).

Further details can be found in the study and examination regulations for the consecutive Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems as well as in the applicable General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development Eberswalde.

4 Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

4.2 Programme learning outcomes

Objective of the Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems

The guiding principle of the University for Sustainable Development Eberswalde revolves around the goals of sustainability and future viability and defines the primary objective as sustainable development in rural areas on the basis of this profile.

The Master's programme in Organic Farming and Food Systems is oriented around this guiding principle. It is practically oriented and regards the knowledge gained from scientific work and practically oriented implementation as an essential approach for future viability and sustainability.

The programme explores complex value-added relationships in the organic and sustainable farming and food industry. To this end, the perspectives of the different system participants are included and examined in depth. The content is addressed in ambitious study projects based on real needs and embedded in long-standing partnerships between practitioners and universities (InnoForum Ökolandbau Brandenburg, a forum for innovation in organic farming in the German state of Brandenburg). The study projects are approached from the perspective of the natural and social sciences, taking into account the requirements of organic farming and food production, as well as from a transformation and systems perspective.

The practically oriented programme Organic Farming and Food Systems leads to a Master of Science degree, giving students the skills and knowledge for the analysis and evaluation of complex value-added relationships and production processes in organic agriculture.

The programme trains inter- and transdisciplinary experts who are able to:

- observe and analyse production processes in organic farming - both in animal husbandry and plant production - from a practical and economic point of view, including critical evaluation and reflection of current developments (e.g. climate change, green genetic engineering, animal welfare)
- assume management responsibilities and leadership positions in agricultural enterprises
- understand, analyse and evaluate sustainable and organic value-added networks in all their complexity
- assess process steps in the processing and production of food and to link them back to agricultural production
- evaluate and analyse agricultural and food policy processes and interrelationships at global, but above all at European and regional level
- critically analyse food systems and place, assess and analyse the perspective of consumers and civil society in the overall context of the organic food and farming sector.
- analyse the ecosystem services of the agricultural system and integrate them into work and management processes as well as responsibly design and develop synergies with nature conservation and environmental protection in the entire food system.
- coordinate and organise methodological expertise in the area of process support, consulting and mediation of complex multi-stakeholder configurations (e.g. producer associations, transdisciplinary research projects); understand and evaluate group processes and apply methods of self-management and teamwork

Options for creating individual profiles include:

1. Agricultural enterprises
2. Advocacy and policymaking
3. Transfer and research

General programme goals	Qualification goals in terms of learning outcomes	Modules
<p>Students possess theoretical and practical basic knowledge of methods. The students acquire detailed interdisciplinary knowledge for in-depth analysis of vulnerabilities in practice incl. corresponding methods. They also acquire in-depth knowledge of selected current problems in organic farming.</p>	<p>The students are able to apply a wide range of methods for the vulnerability analysis in selected industry segments (including software tools). Based on practical analyses, they identify complex solutions and assess various courses of action.</p> <p>Students are able to discuss the conflicting goals, instruments and impacts of the national and international agricultural and food policy with sound scientific knowledge. They have the ability to analyse the characteristics, fields of action and behavioural principles of central organisations of organic farming and food sector and guide political processes for decision-making.</p> <p>Students can assess conventional and organic crop production methods and evaluate the impact of changes on yield structures as well as on the operating result. They are familiar with the latest production process developments and trends.</p> <p>Students have methodological skills to develop a research project for their Master's thesis, in particular, for the collection and analysis of data related to the natural and social sciences (surveys etc.) as well as their interpretation.</p> <p>Students are able to address business planning instruments and select/apply these instruments to a specific problem.</p>	<p>Introduction to sustainable agricultural and food systems</p> <p>Research methods</p> <p>Project module regional value creation agriculture and food</p> <p>Analysis and evaluation of arable and crop production systems</p> <p>Evaluation of animal husbandry systems</p> <p>Methods of quality evaluation of vegetable food</p> <p>Sustainable business management in the agricultural and food industry</p> <p>Animal husbandry system planning</p> <p>Policy analysis agricultural and food system</p>
<p>The students are able to define practically oriented objectives taking into account potential social and economic impacts. They can conduct scientific research independently and critically assess the sources they find. They are able to discuss specific subjects as well as general concepts. They can collect, evaluate and interpret subject-related data within specific contexts. They can prepare subject-related data for the enterprise in a way that it is useful and classify this data at the same time in a theoretical context.</p>	<p>The students can analyse farming production systems and evaluate their environmental impacts, define and apply criteria for assessing spatial compatibility and identify solutions to problems with new, independently developed ideas. Students gain insight from different perspectives into the interaction between policy, technology and research with the economy and the global situation with the complex issue of renewable energy.</p> <p>Students can perform a critical evaluation of quality control processes, generally of quality management systems.</p> <p>Students can apply the function of management in agriculture and agribusiness and core areas of HR management, to differentiate practices and apply them to operational situations. They are able to describe company-level quality, environmental and sustainability management systems applied in the agricultural and food sectors, to describe their differences and evaluate operational relevance.</p>	<p>Project practical phase</p> <p>Consulting in organic farming concepts, methodology and organization</p> <p>Enterprise resource planning systems in the food industry</p> <p>Intensive vegetable crops and crop protection in organic farming</p> <p>Business models in organic agri-food industry</p> <p>Grassland management and grassland ecology</p> <p>Sustainable consumer behaviour and marketing research</p> <p>Crop production concepts and climate change</p> <p>Animal husbandry system planning</p> <p>Quality assurance in organic food production</p> <p>Livestock management</p> <p>Process engineering and resource management</p> <p>Pasture management</p>
<p>The students are able to apply ap-</p>	<p>The students can independently develop appropri-</p>	<p>Master thesis (introduction to finding a topic and planning the</p>

appropriate means to achieve strategic goals and acquire knowledge to achieve these goals on their own. The students independently plan and develop solutions for a set scientific question, they can systematically apply scientific methods. The students are able to conduct independently organised scientific research, take a critical view and actively read the sources found and actively to read, they can and reflect on the problem and question as well as the objective of their project and create a schedule for their project.

ate research methods with a view to goals and outcomes in response to a specific question.

process of a Master thesis, scientific colloquium, writing the Master thesis)

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The Faculty of Landscape Management and Nature Conservation has offered the Master's programme in Organic Farming and Marketing, now Organic Farming and Food Systems, since winter semester of 2007. The practically oriented Master's study programme in Organic Farming and Food Systems is particularly suitable for students who aim to find a job or work freelance in the area of management of agricultural and food sectors, associations and organisations or pursue a career in research. The official length of programme for obtaining the Master's degree is four semesters. These are divided into: First and second specialised/higher level semester (study semester): Communication and application of content from the areas of management and leadership skills, crop cultivation and animal husbandry, food and other courses. Third semester (internship semester): Company internship and company internship project. Fourth semester: Master's thesis, a compulsory accompanying course and thesis defence. Student workload for one ECTS credit is estimated to be 30 hours. The official length of the programme is four study semesters, students must earn a total of 120 ECTS credits for the degree. The first two semesters consist of required and elective modules.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5 Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a doctoral programme

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

6 Additional information

6.1 Additional information

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de>

7 Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board



Information on the national higher education systemⁱ

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.5 Degree programmes and degrees awarded

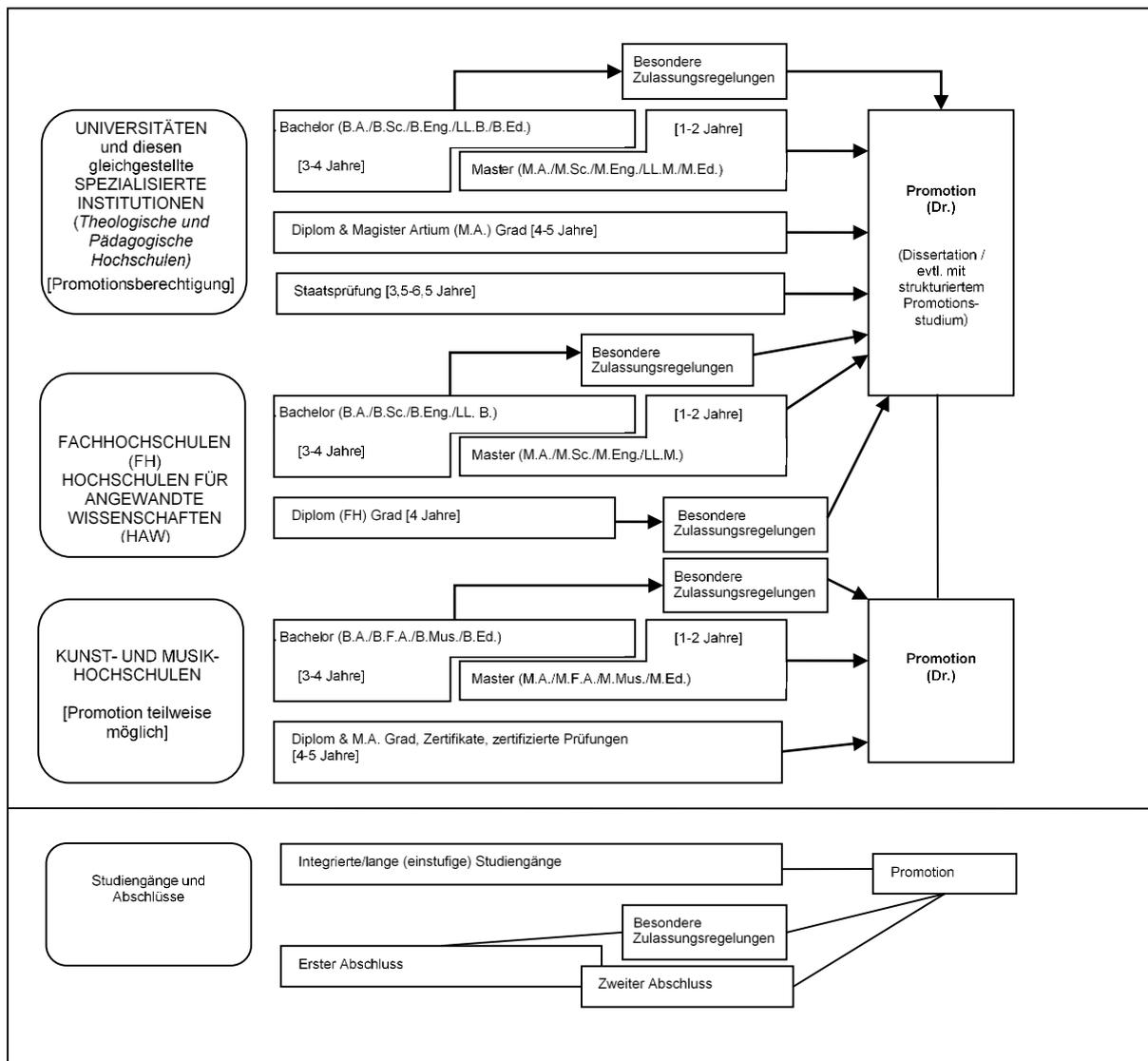
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor’s and Master’s) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.6 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany].¹⁴ A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁵

8.7 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.8.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.8.3 Integrated "long" programmes (one-tier): *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further

degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.10 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): “Sehr Gut” (1) = Very Good; “Gut” (2) = Good; “Befriedigend” (3) = Satisfactory; “Ausreichend” (4) = Sufficient; “Nicht ausreichend” (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is “Ausreichend” (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.11 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years’ duration plus professional practice of normally at least three years’ duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year’s duration.*

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors’ Conference] Leipzig Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- “Higher Education Compass” of the German Rectors’ Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

^{iv} Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^v Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).

^{vi} Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) - (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).

^{vii} Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018

^{viii} See footnote No 7.

^{xi} See footnote No 7.

^x University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).

Anlage 5: Diploma Supplement – Doppelabschluss (Double-Degree)



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Science (M.Sc.)

Doppel-Abschluss mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre / 4 Semester/ 120ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge) auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Hinsichtlich der Fachrichtung des Hochschulabschlusses wird empfohlen, dass es sich um einen Abschluss aus den in Absatz (1) genannten Studiengängen handelt.

Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde geregelt.

4 Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Das Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde richtet sich aus an den Zielstellungen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und leitet aus dieser Profilstellung als vorrangiges Ziel die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ab.

Der Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme orientiert sich an diesem Leitbild. Er ist anwendungsorientiert aufgestellt und sieht im Erkenntnisgewinn aus wissenschaftlicher Arbeit und praxisorientierter Umsetzung einen wesentlichen Ansatz für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden bearbeitet in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe und eingebettet in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg). Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.

Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.

Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,

- Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft - sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion - arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, –inkl. kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl)
- Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen
- Nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, analysieren und zu bewerten
- Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln
- Agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber v.a. von der europäischen bis zur regionalen Ebene zu bewerten, zu analysieren zu reflektieren
- Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu bewerten und zu analysieren.
- Die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssysteme verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln.
- Methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden

Persönliche Profilierungsmöglichkeiten sind

1. Landwirtschaftliche Unternehmen,
2. Interessensvertretung und Politik,
3. Transfer und Forschung

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Die Studierenden besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über Methoden. Die Studierenden erlangen detailliertes fachübergreifendes Wissen für eine fundierte Schwachstellenanalyse in der Praxis inkl. geeigneter Methoden. Ferner eignen sie sich exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte aktuelle Probleme des ökologischen Landbaus.</p>	<p>Die Studierenden beherrschen ein breites Methodenspektrum für die Schwachstellenanalyse ausgewählter Betriebszweigen (inkl. Software-Tools). Anhand der Analysen in der Praxis erarbeiten sie komplexe Lösungsvorschläge und beurteilen dabei verschiedene Handlungsoptionen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Zielkonflikte, Instrumente und Wirkungen der nationalen und internationalen Agrar- und Ernährungspolitik wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. Sie sind in der Lage, die Merkmale, Handlungsfelder und Verhaltensprinzipien zentraler Organisationen der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu analysieren und politische Prozesse der Willensbildung in Ansätzen zu steuern.</p> <p>Studierende können konventionelle und ökologische pflanzenbauliche Produktionsverfahren bewerten und die Auswirkung von Änderungen auf Ertragsstrukturen sowie auf das Betriebsergebnis beurteilen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen und Trends der Produktionsverfahren.</p> <p>Die Studierenden besitzen methodische Fähigkeiten zur Erarbeitung eines Forschungsdesigns für die eigene Master Thesis, insbesondere zur Erhebung und Auswertung natur- und sozialwissenschaftlicher Daten (Befragungen etc.) sowie ihrer Interpretation.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Instrumente der Unternehmensplanung zu adressieren und problembezogen auszuwählen/anzuwenden.</p>	<p>Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme</p> <p>Forschungsmethoden</p> <p>Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung</p> <p>Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen</p> <p>Bewertung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel</p> <p>Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Planung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Politikanalyse Agrar- und Ernährungssystem</p>
<p>Die Studierenden sind in der Lage, anwendungsorientierte Ziele unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen zu definieren. Sie sind in der Lage, selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren und mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen. Sie sind in der Lage, themenspezifische und übergreifende Diskussionen zu führen. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten zu erfassen, auszuwerten und kontextspezifisch zu interpretieren. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten für den Betrieb nutzbar aufzubereiten und gleichzeitig in einen Theoriezusammenhang einzuordnen.</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage Anbausysteme zu analysieren und ihre Umweltwirkungen zu bewerten, Kriterien zur Beurteilung der Raumverträglichkeit zu definieren und anzuwenden und durch neue, eigenständig entwickelte Ideen Lösungen für Probleme zu erarbeiten. Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in Wechselwirkungen von Politik, Technik und Forschung mit der Wirtschaft und der globalen Situation zum Themenkomplex erneuerbare Energien.</p> <p>Studierende können eine kritische Bewertung von Qualitätskontrollverfahren im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Funktionsbereich des Managements in Landwirtschaft und Agribusiness sowie Kernbereiche des Personalmanagements anzuwenden, zu differenzieren und auf betriebliche Situationen zu übertragen. Sie sind in der Lage, betriebliche Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur Anwendung kommen, zu beschreiben, deren Unterschiede und betriebliche Relevanz zu bewerten.</p>	<p>Projekt Praxisphase</p> <p>Beratung im Ökolandbau</p> <p>Konzepte, Methodik und Organisation</p> <p>Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft</p> <p>Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz</p> <p>Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Grünlandmanagement und Grünlandökologie</p> <p>Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung</p> <p>Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel</p> <p>Planung von Tierhaltungssystemen</p> <p>Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung</p> <p>Tier-Bestandsmanagement</p> <p>Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement</p>

		Weidemanagement
Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele einzusetzen und sich Wissen dazu eigenständig zu erschließen. Die Studierenden planen und entwickeln selbständig Lösungswege für eine gestellte wissenschaftliche Fragestellung, sie setzen gezielt wissenschaftliche Methoden ein. Die Studierenden sind in der Lage selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren, mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen und aktiv zu lesen, sie können die Problem- und Fragestellung sowie die Zielsetzung ihres Vorhabens definieren und reflektieren und eine Zeitplanung für ihr Vorhaben erstellen.	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig geeignete Forschungsmethoden ziel- und ergebnisorientiert an einer spezifischen Fragestellung zu arbeiten.	Masterarbeit (Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit, Wissenschaftliches Kolloquium, Erstellung der Masterarbeit)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz bietet seit dem Wintersemester 2007 den Master-Studiengang Öko- Agrarmanagement jetzt Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme an. Der anwendungsorientiert aufgebaute Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (ehemals Öko- Agrarmanagement) bietet sich vor allem für Studierende an, die eine Anstellung oder Selbstständigkeit im Bereich Management der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Verbänden und Organisationen, aber auch eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester. Diese untergliedern sich in: Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote. Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum. Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Studiensemester, für den Abschluss des Studiums müssen die Studierenden in der Summe 120 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Abschluss im Rahmen des Double Degree – Programms mit dem Master-Studiengang „Umwelt und Natürliche Ressourcen“ der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz:

Der Doppelabschluss erfolgt auf Basis einer wechselseitigen Anerkennung von Leistungen, die an den beiden Hochschulen erbracht werden, und bedingt einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule sowie das Verfassen einer kooperativ betreuten Masterarbeit. Beide Partner stellen die Urkunde über das Erlangen des jeweiligen Masterabschlusses und ein Diploma Supplement aus. Die jeweilige Heimathochschule erstellt das ausführliche Abschlusszeugnis mit allen erbrachten Studienleistungen (inkl. der anerkannten Leistungen der Partnerhochschule). Die erbrachten Einzelleistungen an der Partnerhochschule werden mit Hilfe einer Leistungsübersicht (Transcript of records) ausgewiesen.

6.2 Weitere Informationen

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel) Vorsitzender Prüfungsausschuss

8 Angaben zum nationalen Hochschulsystemⁱ

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschlandⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen

Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation. Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.8 Studiengänge und -abschlüsse

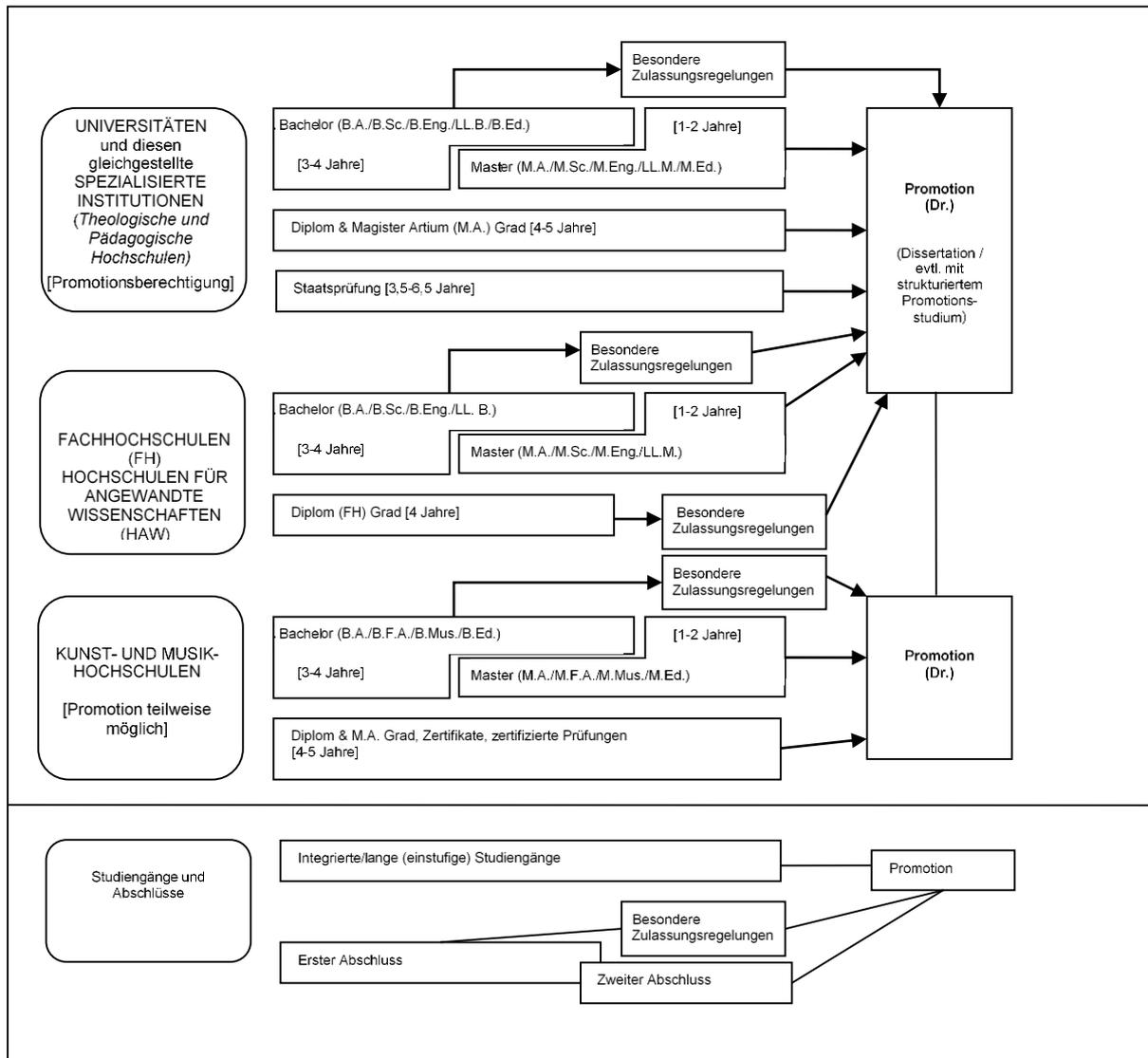
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)^{III} beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{IV} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^V zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.9 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.10 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.12.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.12.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

-Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

-Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

-Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.13 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Ab-

schluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.14 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.15 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.16 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

- ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- ⁱⁱⁱ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- ^{iv} Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- ^v Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- ^{vi} Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- ^{vii} Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- ^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement Doppelabschluss-(englische Sprache)



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

2 Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science (M.Sc.)

Double Study program with the Zurich University of Applied Sciences (ZHAW)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme: Organic Farming and Food Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development); Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

Zurich University of Applied Sciences (ZHAW)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3 Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years / 4 semesters

3.3 Admission requirements

The Organic Farming and Food Systems degree programme builds on basic agriculture or related programmes in terms of content (landscape-, business or food-related courses). It is consecutive, particularly for corresponding Bachelor's degree programmes.

Access requirement for the Master's study programme is a first professionally qualifying university degree with an official length of at least 6 semesters and requires 180 ECTS credits. As regards the specialisation of the university degree, it is advisable that the degree involves one of the study programmes mentioned in section (1).

Further details can be found in the study and examination regulations for the consecutive Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems as well as in the applicable General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development Eberswalde.

4 Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

4.2 Programme learning outcomes

Objective of the Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems

The guiding principle of the University for Sustainable Development Eberswalde revolves around the goals of sustainability and future viability and defines the primary objective as sustainable development in rural areas on the basis of this profile.

The Master's programme in Organic Farming and Food Systems is oriented around this guiding principle. It is practically oriented and regards the knowledge gained from scientific work and practically oriented implementation as an essential approach for future viability and sustainability.

The programme explores complex value-added relationships in the organic and sustainable farming and food industry. To this end, the perspectives of the different system participants are included and examined in depth. The content is addressed in ambitious study projects based on real needs and embedded in long-standing partnerships between practitioners and universities (InnoForum Ökolandbau Brandenburg, a forum for innovation in organic farming in the German state of Brandenburg). The study projects are approached from the perspective of the natural and social sciences, taking into account the requirements of organic farming and food production, as well as from a transformation and systems perspective.

The practically oriented programme Organic Farming and Food Systems leads to a Master of Science degree, giving students the skills and knowledge for the analysis and evaluation of complex value-added relationships and production processes in organic agriculture.

The programme trains inter- and transdisciplinary experts who are able to:

- observe and analyse production processes in organic farming - both in animal husbandry and plant production - from a practical and economic point of view, including critical evaluation and reflection of current developments (e.g. climate change, green genetic engineering, animal welfare)
- assume management responsibilities and leadership positions in agricultural enterprises
- understand, analyse and evaluate sustainable and organic value-added networks in all their complexity
- assess process steps in the processing and production of food and to link them back to agricultural production
- evaluate and analyse agricultural and food policy processes and interrelationships at global, but above all at European and regional level
- critically analyse food systems and place, assess and analyse the perspective of consumers and civil society in the overall context of the organic food and farming sector.
- analyse the ecosystem services of the agricultural system and integrate them into work and management processes as well as responsibly design and develop synergies with nature conservation and environmental protection in the entire food system.
- coordinate and organise methodological expertise in the area of process support, consulting and mediation of complex multi-stakeholder configurations (e.g. producer associations, transdisciplinary research projects); understand and evaluate group processes and apply methods of self-management and teamwork

Options for creating individual profiles include:

1. Agricultural enterprises
2. Advocacy and policymaking
3. Transfer and research

General programme goals	Qualification goals in terms of learning outcomes	Modules
<p>Students possess theoretical and practical basic knowledge of methods. The students acquire detailed interdisciplinary knowledge for in-depth analysis of vulnerabilities in practice incl. corresponding methods. They also acquire in-depth knowledge of selected current problems in organic farming.</p>	<p>The students are able to apply a wide range of methods for the vulnerability analysis in selected industry segments (including software tools). Based on practical analyses, they identify complex solutions and assess various courses of action.</p> <p>Students are able to discuss the conflicting goals, instruments and impacts of the national and international agricultural and food policy with sound scientific knowledge. They have the ability to analyse the characteristics, fields of action and behavioural principles of central organisations of organic farming and food sector and guide political processes for decision-making.</p> <p>Students can assess conventional and organic crop production methods and evaluate the impact of changes on yield structures as well as on the operating result. They are familiar with the latest production process developments and trends.</p> <p>Students have methodological skills to develop a research project for their Master's thesis, in particular, for the collection and analysis of data related to the natural and social sciences (surveys etc.) as well as their interpretation.</p> <p>Students are able to address business planning instruments and select/apply these instruments to a specific problem.</p>	<p>Introduction to sustainable agricultural and food systems</p> <p>Research methods</p> <p>Project module regional value creation agriculture and food</p> <p>Analysis and evaluation of arable and crop production systems</p> <p>Evaluation of animal husbandry systems</p> <p>Methods of quality evaluation of vegetable food</p> <p>Sustainable business management in the agricultural and food industry</p> <p>Animal husbandry system planning</p> <p>Policy analysis agricultural and food system</p>
<p>The students are able to define practically oriented objectives taking into account potential social and economic impacts. They can conduct scientific research independently and critically assess the sources they find. They are able to discuss specific subjects as well as general concepts. They can collect, evaluate and interpret subject-related data within specific contexts. They can prepare subject-related data for the enterprise in a way that it is useful and classify this data at the same time in a theoretical context.</p>	<p>The students can analyse farming production systems and evaluate their environmental impacts, define and apply criteria for assessing spatial compatibility and identify solutions to problems with new, independently developed ideas. Students gain insight from different perspectives into the interaction between policy, technology and research with the economy and the global situation with the complex issue of renewable energy.</p> <p>Students can perform a critical evaluation of quality control processes, generally of quality management systems.</p> <p>Students can apply the function of management in agriculture and agribusiness and core areas of HR management, to differentiate practices and apply them to operational situations. They are able to describe company-level quality, environmental and sustainability management systems applied in the agricultural and food sectors, to describe their differences and evaluate operational relevance.</p>	<p>Project practical phase</p> <p>Consulting in organic farming concepts, methodology and organization</p> <p>Enterprise resource planning systems in the food industry</p> <p>Intensive vegetable crops and crop protection in organic farming</p> <p>Business models in organic agri-food industry</p> <p>Grassland management and grassland ecology</p> <p>Sustainable consumer behaviour and marketing research</p> <p>Crop production concepts and climate change</p> <p>Animal husbandry system planning</p> <p>Quality assurance in organic food production</p> <p>Livestock management</p> <p>Process engineering and resource management</p> <p>Pasture management</p>
<p>The students are able to apply ap-</p>	<p>The students can independently develop appropri-</p>	<p>Master thesis (introduction to finding a topic and planning the</p>

appropriate means to achieve strategic goals and acquire knowledge to achieve these goals on their own. The students independently plan and develop solutions for a set scientific question, they can systematically apply scientific methods. The students are able to conduct independently organised scientific research, take a critical view and actively read the sources found and actively to read, they can and reflect on the problem and question as well as the objective of their project and create a schedule for their project.

ate research methods with a view to goals and outcomes in response to a specific question.

process of a Master thesis, scientific colloquium, writing the Master thesis)

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The Faculty of Landscape Management and Nature Conservation has offered the Master's programme in Organic Farming and Marketing, now Organic Farming and Food Systems, since winter semester of 2007. The practically oriented Master's study programme in Organic Farming and Food Systems is particularly suitable for students who aim to find a job or work freelance in the area of management of agricultural and food sectors, associations and organisations or pursue a career in research. The official length of programme for obtaining the Master's degree is four semesters. These are divided into: First and second specialised/higher level semester (study semester): Communication and application of content from the areas of management and leadership skills, crop cultivation and animal husbandry, food and other courses. Third semester (internship semester): Company internship and company internship project. Fourth semester: Master's thesis, a compulsory accompanying course and thesis defence. Student workload for one ECTS credit is estimated to be 30 hours. The official length of the programme is four study semesters, students must earn a total of 120 ECTS credits for the degree. The first two semesters consist of required and elective modules.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5 Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a doctoral programme

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

6 Additional information

6.1 Additional information

Degree within the framework of the double degree programme with the Master's programme "Environment and Natural Resources" at the Zurich University of Applied Sciences (ZHAW), Switzerland: The double degree is awarded on the basis of mutual recognition of achievements at the two universities and requires a study period of at least one semester at the partner university as well as the writing of a cooperatively supervised Master's thesis. Both partners issue the certificate of achievement of the respective Master's degree and a Diploma Supplement. The respective home university issues the detailed degree certificate with all academic achievements (including the recognised achievements of the partner university). The individual achievements at the partner university are shown with the help of a transcript of records.

6.2 Further information sources

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830.

<http://www.hnee.de>

7 Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8 Information on the national higher education systemⁱ

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.11 Degree programmes and degrees awarded

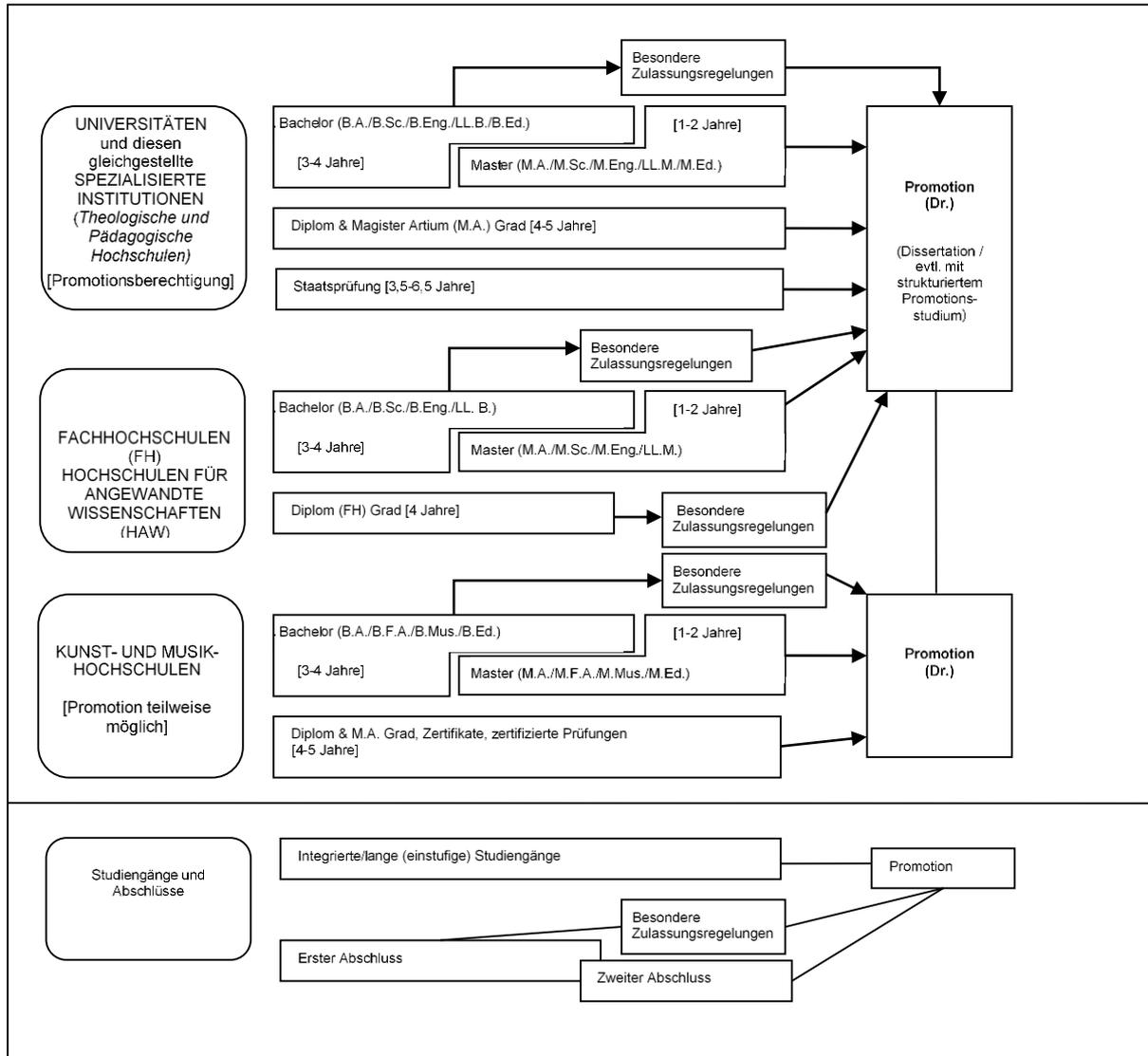
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor’s and Master’s) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.12 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany].¹⁴ A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁵

8.13 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional

field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.16.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.16.3 Integrated "long" programmes (one-tier): *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.17 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work.

Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.18 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.19 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.20 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference] Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

^{iv} Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^v Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).

^{vi} Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) - (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).

^{vii} Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018

^{viii} See footnote No 7.

^{xi} See footnote No 7.

^x University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).